

Hygienekonzept		
Ersteller: M. Stumpf	Kontaktdaten Verantwortlicher: Mathias Stumpf Fahrsicherheitszentrum Rhein-Main Gründautalring 1 63584 Gründau T 06058 -91 89 80 Mathias.Stumpf@hth.adac.de	Datum: 30.10.2020
Empfänger: Alle MA SHT	Mit Umsetzung vor Ort zusätzlich betraut: - Platzbetreiber - Trainer	Version: 4
Hygienekonzept Mobil		

1. **Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden:**
 Schulungsräume: unterschiedlich, je Platz bis ca. 40 qm
 Frankfurt: kein Raum, Unterrichtung im Freien
2. **Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel:**
 Wetzlar ca. 12.000 qm
 Erlensee ca. 20.000 qm
 Frankfurt ca. 60.000 qm
3. **Angaben zur Raumluf-technischen Ausstattung:**
 Erlensee – Klimaanlage
 Wetzlar - Frischluft/Stoßlüften
4. **Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:**
 regelmäßiges Stoßlüften (Wetzlar)
5. **Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m**
 Hinweisschilder
 entsprechende Bestuhlung des Schulungsraumes
6. **Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs**
 siehe 5. sowie:
 Zugangsregelung
7. **Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion etc.)**

Konzept zur Durchführung von ADAC Fahrsicherheitstrainings unter den besonderen Hygienevorgaben der Corona-Pandemie

Vor dem Training

- Auswahl und Buchung der Fahrsicherheitstrainings erfolgt kontaktlos (Homepage oder via Telefon).
- Buchungsbestätigung und Rechnung sowie Zahlungsverkehr erfolgt kontaktlos/elektronisch.

Organisatorische Maßnahmen am Trainingsgelände

- Tägliche Reinigung des Gebäudes inkl. WC-Anlag erfolgt durch Platzbetreiber
- WC-Anlage im Container sind Einzelkabinen.
- Desinfektionsmittel befinden sich bei dem Trainer bzw. im Equipmentanhänger.
- Ersatz-Mundschutzmasken stehen für Trainer sowie Teilnehmer bei Bedarf zur Verfügung.

Während des Trainings

- Teilnehmer sind alleine, im oder auf dem eigenen Fahrzeug (auch bei „Fahren BF 17“, dann in Begleitung der in der Fahrerlaubnis eingetragenen Begleitperson aus dem eigenen Hausstand).
- die Motorradtrainings erfolgen bis auf weiteres ausschließlich in der Schutzausrüstung der/des jeweiligen Teilnehmerin/Teilnehmers.
- Die theoretischen Einweisungen erfolgen möglichst im Freien bzw. nur dann in Schulungsräumen, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern und die Vorgabe je 3qm Fläche 1 Person eingehalten werden kann.
- In den praktischen Fahrübungen erfolgt die Anleitung unter Einhaltung der vom RKI vorgegebenen Mindestabstände.
- Ein Verlassen der Fahrzeuge wird auf das Notwendigste unter Einhaltung der Abstandsregelung reduziert.
- Außerhalb der Fahrzeuge ist Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Gruppengröße ist auf **maximal** zehn Teilnehmer je Gruppe begrenzt.
- Jeder Teilnehmer/in erhält eine individuelle Teilnehmererklärung zur Ergänzung auf dem Formblatt bzw. Unterschrift.
- Teilnehmerzertifikate werden berührungslos zur Verfügung gestellt.
- Teilnehmer verlassen auf zugewiesenen Wegen das Gelände.

8. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Belehrung Trainer (keine sonstigen Mitarbeiter ADAC HTH vor Ort)

Pflicht zum Tragen Mund-Nasen-Bedeckung im Schulungsraum und im Freien

Einhaltung Abstandregelung

Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung

weitere Vorgaben siehe Intranet